

Vergabestelle

Fachbereich Personal und Organisation
 Platz der Menschenrechte 1
 30159 Hannover
 Deutschland
 Tel.: Fax.:

Landeshauptstadt Hannover

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **08.04.2026** Uhrzeit **11:30**

Bindefrist endet am **22.06.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

OE 18.41_3**IT- und Bürokommunikation**

Vergabenummer

Leistung

18-0059-26**Projektkommunikationsplattform zur Bearbeitung von Bauprojekten mit externen Beteiligten****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ Bewerbungsbedingungen zur Ausschreibung
☒ Informationen zur Datenverarbeitung
☒ Anlage 1 AVV Muster und Anlage 2 Datenschutz
☒ Infrastrukturbeschreibung

B) die immer zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Angebotsschreiben
☒ Preisblatt / Preisdatei
☒ Erklärung zur Eigentümerstruktur

☐
☐
☐

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden (Nachunternehmerleistung)

- ☐ Verzeichnis der Unternehmen in der beigefügten Anlage „Verzeichnis der Unternehmerleistungen“
☐ Verpflichtungserklärung Teilleistungen durch andere Unternehmen

☐
☐
☐
☐
☐

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform

3. Vorlage von Nachweisen der Bietenden

Mit Angebotsabgabe sind die folgenden Unterlagen über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzureichen. Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, unter **einmaliger** Fristsetzung die fehlenden Nachweise nachzufordern; eine Verlängerung der Frist ist ausgeschlossen:

- ☐ Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren
- ☐ Angaben über Art und Umfang der in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind mit Angabe des Rechnungswertes, des Lieferumfangs und des Auftraggebers.
- ☐ Benennung von mindestens 3 Referenz zur ausgeschriebenen Leistung aus den letzten drei Geschäftsjahren mit Angaben über Art und Umfang der ausgeführten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Zu jeder Referenz müssen folgende Angaben gemacht werden:
 - Name/Bezeichnung des Auftraggebers
 - E-Mail-Adresse der Kontaktperson oder Telefonnummer
 - Zeitraum
 - kurze Beschreibung der Leistung
 - Umsatzvolumen pro Jahr (€)
- ☐ Eigenerklärung über die Verpflichtung, vor Auftragsbeginn eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und der AG den Abschluss der Versicherung innerhalb von 4 Wochen nach nach Vertragsunterzeichnung nachzuweisen.
Mindestdeckungssummen je Schadensfall: für Sachschäden, inkl. ☐ Deckung von Abwasserschäden, ☐ Obhuts- und Bearbeitungsschäden und Schlüsselversicherung, sowie für Personenschäden.
- ☐ Angaben über den Ort des vom Ausführungsort nächstgelegenen Vertriebs- und Servicestützpunktes
- ☐ Eigene Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- ☐ einen Nachweis über die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter
- ☒ Benennung von mindestens 3 Referenzen zur ausgeschriebenen Leistung aus den letzten
- ☒ 3 Geschäftsjahren mit Ansprechpartnern für Bauprojekte im öffentlichen Bereich mit einem
- ☒ Volumen von mehr als 25 mio € und mehr als 50 Benutzern nachweisen (s.Bekanntmachung)

Die Nachweise und Erklärungen müssen aktuell (zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Monate) sein und noch den gegenwärtigen Tatsachen entsprechen. Bescheinigungen gleich welcher Art sind in deutscher Sprache, ggf. von einem zertifizierten Gutachter übersetzt, beizufügen.
Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.

4. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

4.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ mehrere Lose
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

4.2 Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU)
- ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

4.3 Angebotswertung

Zuschlagskriterien bei Haupt- und ggf. Nebenangeboten

- ☒ Zuschlagskriterium Preis: Gewichtung 100 v. H.
☐ Zuschlagskriterium Qualität: Gewichtung v. H.
☐ Zuschlagskriterium Kosten: Gewichtung v. H.
☐ Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden, die Kriterien sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet, siehe

4.4 Abwicklung von Verhandlungsverfahren

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

- ☐ ist beabsichtigt.
☒ ist nicht beabsichtigt.

5. Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zusammen mit den geforderten Anlagen über die in der Bekanntmachung genannten Vergabeplattform bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin in folgender Form einzureichen:

- ☒ Elektronisch in Textform
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln. Beigefügte Erklärungen und oder geforderte Unterlagen müssen ebenfalls über die Vergabeplattform - elektronisch in Textform - eingereicht werden und sind damit automatisch Bestandteil des Angebotes.

6. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Bauen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: 04131/15-2943

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge"

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen ab Kenntnis von den Unklarheiten, jedoch immer vor Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Es gilt die früher endende Frist.

2 Ausschluss vom Verfahren/ Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen, sofern Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich insbesondere gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB vor, ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme auszuschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung der Leistungsbeschreibung ist zugelassen. Die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzufordern. Eine Nachreichung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.2 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

3.3 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
Die Mindestanforderungen, die der Auftraggeber an die Nebenangebote stellt, müssen zwingend erfüllt werden; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung der Leistungsbeschreibung ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) der Leistungsbeschreibung beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1, 1. Halbsatz, 4.2 bis 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Fachbereich Personal und Organisation
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

OE 18.41_3

Maßnahme

IT- und Bürokommunikation

Vergabenummer

18-0059-26

Leistung

Projektkommunikationsplattform zur Bearbeitung von Bauprojekten mit externen Beteiligten**Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden**

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben, Erklärungen und Anlagen gemäß Angebotsaufforderung und die jeweils beigefügten Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Hannover
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 248a Sozialstandards
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

¹ Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
 - 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
 - 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
 - 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %
-

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabeplattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Eigenerklärung der Auftragnehmer*innen und den sonstigen Beteiligten, die bei der Erfüllung des Auftrags zu mindestens 10 Prozent am Auftragswert beteiligt sind

Rechtsgrundlage dieser Erklärung ist Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

Ich versichere, dass der öffentliche Auftrag nicht an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen vergeben wird bzw. an der Erfüllung des öffentlichen Auftrags folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen nicht beteiligt sein werden:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

Unter die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Organisationen fallen auch alle Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfällt.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Hinweis: Die AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere dann gegeben, wenn die Vergabe eines öffentlichen Auftrags gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verboten ist. Der Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Hannover für IT-Lieferungen und Leistungen

I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundlagen

Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Landeshauptstadt Hannover (LHH) für IT-Lieferungen und Leistungen sind Zusätzliche Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

§ 2 Vertragsbestandteile

- (1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.
- (2) Vertragsbestandteile werden:
 - a) die Leistungsbeschreibung
 - b) besondere Vertragsbedingungen
 - c) etwaige ergänzende Vertragsbedingungen
 - d) diese ZVB (Zusätzliche Vertragsbedingungen)
 - e) etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen
 - f) allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- (3) Bei Widersprüchen in den Vertrags- und Auftragsunterlagen gelten die in Abs. 2 genannten Vertragsbestandteile in der dort bezeichneten Reihenfolge.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer hat den Auftragsgegenstand sach- und rechtsmangelfrei zu leisten.
- (2) Wird die Leistung ganz oder teilweise unmöglich, hat der Auftragnehmer dies der LHH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die LHH kann verlangen, dass der Auftragnehmer eine Alternativlösung anbietet.

§ 4 Mehr-/Minderleistungsklausel bezogen auf das voraussichtliche Auftragsvolumen

Bei dem in der Leistungsbeschreibung angegebenen Auftragsvolumen (100 %) handelt es sich um einen am voraussichtlichen Bedarf orientierten Wert. Der Auftragnehmer garantiert eine Leistung auch bis zu 110 % des Auftragsvolumens. Bei einer Überschreitung von 100 % des Auftragsvolumens gelten die in diesem Vertrag festgelegten Preise bzw. Preisbildungsregeln.

§ 5 Preise

- (1) Die angebotenen Preise sind feste Preise.
- (2) Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

- (3) Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- (4) Die Preisvereinbarung dieses Auftrages unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/35 über Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- (5) Sofern mit dem Vertrag besondere Preisbildungsregeln (z. B. Rabattsätze auf Preislisten) vereinbart sind, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich und ohne besondere Aufforderungen sämtliche für die aktuelle Einzelpreisermittlung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Änderung der Vergütung

- (1) Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er die voraussichtliche Preissteigerung der LHH unverzüglich anzeigen.
- (2) Der Auftragnehmer hat die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

§ 7 Lieferung und Abnahme

- (1) Die Leistung ist zu dem im Auftrag benannten Termin zu erbringen, spätestens jedoch vor Ablauf der in der Leistungsbeschreibung genannten Frist nach Auftragserteilung. Sofern in der Leistungsbeschreibung keine Frist angegeben ist, ist die Leistung drei Wochen nach Auftragserteilung zu erbringen.
- (2) Die Warenannahme erfolgt Montag bis Donnerstag von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr – nicht jedoch an staatlich anerkannten, allgemeinen Feiertagen am Sitz der LHH – an die vertraglich vereinbarte Adresse. Der Leistungszeitpunkt ist mit einem von der LHH benannten Vertreter abzustimmen. Bei Abweichungen vom vereinbarten Termin informiert der Auftragnehmer die LHH unverzüglich. Der Auftragnehmer befindet sich mit Ablauf der vereinbarten Frist zur Leistungserbringung automatisch in Verzug, ohne dass eine besondere Mahnung erforderlich ist.
- (3) Teilleistungen sind nur zulässig, wenn sie laut Leistungsbeschreibung vorgesehen sind oder wenn sie nach Absprache mit der LHH und auf deren ausdrückliche Zustimmung geschehen.
- (4) Der Auftragnehmer übergibt der LHH nach Leistungserbringung einen Nachweis, der mindestens folgende Angaben ausweist:

- Auftragsnummer der LHH
- Waren-/Leistungsempfänger wie im Auftrag bezeichnet
- Bezeichnung und Anzahl der gelieferten

Produkte, sofern am Produkt eine Seriennummer angebracht ist.

- Lieferdatum / Datum der Leistungserbringung
- Name der annehmenden Person in Druck-/Blockbuchstaben
- Eigenhändige Unterschrift der annehmenden Person

Die Einzelpositionen des Nachweises müssen den Positionen des Auftrags eindeutig zuzuordnen sein. Eine Ausfertigung des Nachweises verbleibt bei der LHH.

§ 8 Verpackungen / Rücknahme von Verpackungsmaterial

- (1) Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen.
- (2) Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen:
 - a) nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
 - b) so beschaffen sein müssen, dass sie wiederverwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
 - c) stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch wenn dies nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen ist, Verpackungen nach Gebrauch kostenfrei zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
- (4) Verzichtet die LHH ausdrücklich auf die Rückgabe der Verpackungen, so gehen diese – wenn nichts anders vereinbart ist – ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der LHH über.
- (5) Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer – wenn nichts anderes vereinbart ist – keinen Anspruch auf gesonderte Vergütung des Mietzinses.

§ 9 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind mit Kopien der unter § 7 Abs. 4 aufgeführten Nachweise nach Leistungserbringung zu richten an:

Landeshauptstadt Hannover
Bereich Informations- und Kommunikationssysteme
Hamburger Allee 25A
30161 Hannover

oder
an die von der LHH mitgeteilte Anschrift.
- (2) Die Rechnung enthält mindestens die unter § 7 Abs. 4 aufgeführten Angaben, sowie zusätzlich den Geschäftssitz, Kommunikations- und Bankverbindungen des Auftragnehmers. Die einzelnen Rechnungspositionen müssen sich direkt

auf die jeweiligen Auftragspositionen beziehen.

- (3) Teilrechnungen sind als solche zu bezeichnen. Die gelieferten bzw. ausgeführten Mengen/Werke müssen klar ersichtlich sein. Dieses gilt auch für vertraglich vereinbarte Voraus- und Abschlagszahlungen.
- (4) Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Leistung an die Empfangsstelle beigelegt sind; dies geschieht in der Regel mithilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.
- (5) Rechnungen, die den Bedingungen nicht entsprechen, können von der LHH zurückgewiesen werden. Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgefüllter Rechnungen oder fehlender Unterlagen gehen zulasten des Auftragnehmers.
- (6) Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung bargeldlos und, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl der LHH innerhalb von 14 Tagen unter Abzug eines ggf. vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug auf eine von dem Auftragnehmer angegebene Bankverbindung.
- (7) Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
- (8) Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen. Sonstige Ansprüche der LHH aus §§ 812 ff. BGB bleiben unberührt.

§ 10 Kündigung, Rücktritt

- (1) Die LHH ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die aufseiten der LHH mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen, Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- (2) Die LHH ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsabrede darstellt. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insb. wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:
 - Abgabe und Nichtabgabe von Angeboten,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,

- Zahlungs-, Lieferungs-, und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen.
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgabe,

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

- (3) Die LHH ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer
 - Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit oder Verstößen gegen gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne,
 - Steuerhinterziehung,
 - weitere Straftaten im Geschäftsverkehr wie Betrug, Untreue oder Urkundenfälschung begangen hat.
- (4) Die LHH ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, dass der Auftragnehmer gegen die Verpflichtung aus „Berücksichtigung von Sozialstandards bei der kommunalen Beschaffung verstoßen hat, sofern deren Einhaltung vertraglich vereinbart wurde.
- (5) Tritt die LHH gemäß Abs. 1 bis 4 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die LHH für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teiles zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird dem Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgewährt.

§ 11 Vertragsstrafe

- (1) Ist eine Vertragsstrafe nicht bereits in der Leistungsbeschreibung oder den beigelegten EVB-IT enthalten, gelten die Bestimmungen nach Abs. 2 bis 5.
- (2) Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. § 5 Nr. 2 (1) VOL/B bleibt unberührt. Im Falle des Verzuges beträgt die Vertragsstrafe für jede volle Woche 0, 25 % des Wertes des noch ausstehenden Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Vertragsstrafe ist auf 5 v. H. der Gesamtvergütung begrenzt.
- (3) Eine Vertragsstrafe im Sinne von Abs. 2 kann die LHH auch dann verlangen, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät.
- (4) Weitergehende Rechte und Ansprüche bleiben der LHH vorbehalten.

- (5) Bei Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung durch die LHH nach den gesetzlichen Bestimmungen werden gezahlte Vertragsstrafen angerechnet.

§ 12 Haftung

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers für die von ihm zu vertretenden Schäden ist der Höhe nach gemäß den in den Abs. 2 und 3 begrenzt:
- (2) Für die Beschädigung einer Sache bis zu 500.000 € je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 1 Mio. € pro Vertrag.
- (3) Für alle anderen Vermögensschäden höchstens bis zu 10 % des Gesamtpreises des Vertrages. Die Haftung für Vermögensschäden ist insgesamt auf 500.000 € je Vertrag begrenzt.
- (4) Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.
- (5) Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch die LHH für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers tritt diese Haftung nur ein, wenn die LHH unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gemäß den Abs. 2 und 3 gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

§ 13 Datenschutz / Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und der LHH auf Verlangen nachzuweisen.
- (2) Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftragnehmer auf Verlangen der LHH eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen.
- (3) Die LHH ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten gemäß Abs. 1 und 2 innerhalb einer gesetzlich angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.
- (4) Vor Übergabe eines Datenträgers oder sonstiger, insbesondere elektronischer Übermittlung von Daten an den Auftragnehmer stellt die LHH die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart ist.

- (5) Der Auftragnehmer hat die LHH von Schadenersatzansprüchen Dritter, welche diese infolge der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Auftragnehmer erlangen, freizustellen.

- (6) Der Auftragnehmer und die LHH sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Die Erfüllung gesetzlicher Erklärungspflichten durch die Parteien bleibt hiervon unberührt.

§ 14 Abtretung

Der Auftragnehmer darf Forderungen aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der LHH abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

§ 15 Gemischte Verträge

- (1) Beinhaltet ein Vertrag sowohl Kauf- als auch Werkleistungen, sind für jede Leistung die nachfolgenden entsprechenden besonderen Bestimmungen und entsprechenden gesetzlichen Vorschriften anzuwenden.
- (2) Sofern diese Bestimmungen oder gesetzlichen Vorschriften einander widersprechen, sind nachrangig zu Abs. 1 das Recht und die besonderen Bestimmungen desjenigen Vertrags heranzuziehen, der den rechtlichen oder ökonomischen Schwerpunkt bildet.

§ 16 Salvatorische Klausel

Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

§ 17 Schriftform

Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart ist. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung.

§ 18 Anwendbares Recht

- (1) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Der Schriftverkehr mit der LHH muss in deutscher Sprache erfolgen.

§ 19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hannover.

II. Zweiter Abschnitt

Besondere Bestimmungen für Kaufverträge und Werkverträge

§ 20 Lieferung und Versendung der Ware, Gefahrenübergang

- (1) Sofern in der Leistungsbeschreibung oder im Auftrag keine abweichende Anlieferstelle benannt ist, erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers die Lieferung bzw. deren Versendung an:

Landeshauptstadt Hannover
Bereich Informations- und Kommunikationssysteme
Hamburger Allee 25A
30161 Hannover

- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf die LHH über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter/in die Lieferung des Auftragnehmers angenommen hat.
- (3) Vereinbaren der Auftragnehmer und die LHH keine Lieferung oder Versendung nach Abs. 1, gilt nachrangig § 446 BGB.

§ 21 Vertragsgegenstand

Ist der Vertrag auf die Übergabe von Waren oder Sachen gerichtet, hat der Auftragnehmer der LHH eine neu hergestellte Sache zu übergeben, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 22 Verjährung der Mängelansprüche

Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 438 BGB.

III. Abschnitt Besondere Bestimmungen für Werkverträge

§ 23 Abnahme und Gefahrübergang

- (1) Für eine gesetzlich vorgesehene oder vertraglich vereinbarte Abnahme ist ausschließlich die beauftragte Stelle oder die in dem Auftragschreiben bezeichnete Stelle der LHH zuständig. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abnahmeerklärung schriftlich.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf die LHH über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter/in die Leistung des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen hat.
- (3) Mit der Abnahme wird auf bereits entstandene Ansprüche (Vertragsstrafen, Schadensersatz, etc.) nicht verzichtet.

§ 24 Verjährung der Mängelansprüche

Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 634a BGB.

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landeshauptstadt Hannover

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihrer Anliegen im Rahmen von Vergabeverfahren. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
E-Mail: OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/-innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.42 – Zentrale Submissionsangelegenheiten
Brüderstr. 5
30195 Hannover
Telefon: 0511/168-46360
E-Mail: eVergabe@hannover-stadt.de
sowie die ausschreibende Organisationseinheit der
Landeshauptstadt Hannover bzw. eine im Einzelfall
entsprechend benannte Stelle

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 168-45355
E-Mail: 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben im Einzelfall nur die jeweils mit den Vergaben befassten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, ggf. politische Gremien sowie die unter Ziffer 5 benannten Dritten.

Die Verarbeitung wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich über die elektronische Vergabeplattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, die über einen von uns beauftragten Dienstleister betrieben wird. Dieser ist im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet und hat eine eigene Datenschutzerklärung herausgegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie dem Vergabeverfahren sowie für die Erfüllung des Vertrags und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO im Rahmen des Vergaberechts in Verbindung mit den unten genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A VOB/A-EU), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV).

Die Verarbeitung über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgt gemäß § 9 VgV, § 7 UVgO, § 11 VOB/A, § 11 VOB/A-EU.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Datenkategorien	Zweck	Rechtsgrundlage
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (bspw. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Mitteilung der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 44 I, II VgV, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bspw. ein bestimmter Mindestjahresumsatz, Informationen über die Bilanzen der Bewerber/Bieter, eine Berufs- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 45 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen, Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die eingesetzt werden sollen, Beschreibung der technischen Ausrüstung, Studien und Ausbildungsnachweise, Angabe von Umweltmaßnahmen, Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 46 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister mit den Inhalten, die das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) vorsieht	Eignung der Bietenden	§ 6 WRegG
Namen, Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter von Unterauftragnehmern, von weiteren Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer	Kenntnis über alle beteiligten Unternehmen	§ 26 IV UVgO, § 36 I, III VgV § 4 VIII 3 VOB/B
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	Zuschlagskriterien	§ 58 II VgV, § 43 II UVgO, § 6a III VOB/A, § 6a VOB/A-EU

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Bei Ihrer Bewerbung im Vergabeverfahren oder Ihrer Interessenbekundung berücksichtigen wir die von Ihnen bei Dritten hinterlegten Daten, zum Beispiel in Präqualifikationsverzeichnissen oder bei Referenzgebern, wenn Sie uns entsprechend darauf hinweisen.

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist gemäß § 6 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen werden gemäß § 6 UVgO, § 8 VgV die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des zu vergebenden Auftrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab Zuschlagserteilung, aufbewahrt.
- Bei Bauleistungen werden die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für zehn Jahre ab Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Im Rahmen von Projekten, die durch Drittmittel (z.B. EU- oder Bundesmittel) gefördert werden, kann eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig werden.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich verpflichtenden Übermittlung können insbesondere gehören:

- Informations- und Wartepflicht/Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter gemäß § 134 GWB, § 19 Abs. 1 VOB/A-EU, § 16 NTVergG; Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters
- Unterrichtung der Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs.2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 4 VOB/A-EU, § 19 Abs. 2 VOB/A, die einen Antrag stellen, die Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erhalten.
- Mitteilung über vergebene Aufträge/Auftragsänderungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gemäß § 39 VgV; entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Ex-Post-Transparenz zur Information über bereits vergebene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 30 Abs. 2 UVgO, § 20 Abs. 3 VOB/A im Internetportal <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zuständig.
- Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die zuständige Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A.

Des Weiteren können zur Mitwirkung bei der jeweiligen Vergabe beauftragte externe Dritte, zum Beispiel Architekten und Ingenieure von Planungsbüros und Projektsteuerungen sowie Berater*innen beteiligt sein. Die beteiligten Dritten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

Verehrte Bietende,

zur Angebotsabgabe – elektronisch in Textform - empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Bitte laden Sie die „Vergabeunterlagen für den Bieterclient“ (ava-Sign-Datei) zu der jeweiligen Vergabe, in der Sie ein Angebot abgeben wollen, von der Internetseite www.meinauftrag.rib.de aus dem Reiter "Dokumente" herunter.

NOCH CA. 15 TAGE
Ablauf Angebotsfrist
28
FEBRUAR
10:00 Uhr

19-Test01-23 Testvergabe Berechtigungen

Die Vergabeunterlagen wurden durch die Vergabestelle bereitgestellt.
Sie können die Unterlagen auf dem Reiter "Dokumente" herunterladen und dort Ihr Angebot hochladen.

EINGELADEN KEIN PAKET GELADEN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN KEINE ERÖFFNUNG

Vergabeunterlagen laden Frage stellen Angebot einreichen Teilnahme beenden Hilfe Weitere Aktionen

Informationen Allgemeine Daten **Dokumente** Fragen & Antworten Vergabemanagement Verlauf

Dokumente	Geändert	Datum	Aktion
Bekanntmachung			
BEK-19-Test01-23.pdf		01.02.2023	Laden
Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		01.02.2023	Laden

Erstellen Sie einen Ordner in der Sie die Datei ablegen. (bspw.: Dieser PC > Desktop > Test 001)

Öffnen Sie die Datei im ava-sign Programm und füllen Sie alles aus.

Laden Sie die ggf. erforderlichen zusätzlichen Nachweise, Dokumente etc. in Rubrik "Anlagen zum Angebot" oder "Bescheinigungen" hoch. Beachten Sie hier das maximale Datenvolumen von 300 MB.

LHH_19-Test01-23_23/MeinAntrag - ava-sign (2023.12.01.1) - Berechtigter

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- Offene Punkte in Formblättern (PDF-Aufgaben)
 - Feld an_datum_angebot darf nicht leer sein heftung2/213_LHH_Angebotschreiben_ohne_Lose-0122.pdf
- Offene Punkte im LV (LV-Aufgaben)
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83
 - Das Feld darf nicht leer sein. heftung2/eVergabe-Test-GAEB-2018.x83

Aufgaben für das Angebot

Navig	Pos-Art	Menge	Leistungsverzeichnis	Einheitspreis	Gesamtpreis	LV-Details
GAEB-Export GAEB-Import (DAB4) Drucken Suchen						
Bemerkung						
Bemerkung						
LV						
Abschnitt						
Position		310,000	m2			
Position		40,000	l/m			
Position		310,000	m2			
Abschnitt						
Position		310,000	m2			
Position		310,000	m2			
Position		310,000	m2			
Abschnitt						
Hinweis						
Position		2,000	h			
Position		5,000	h			
Position		5,000	h			
Position		50,000	Euro			
Summe 0,00 Euro Summe Brutto 0,00 Euro						

Langtext

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

LHH_ZS-eForms-D1_43930.avasign - ava-sign 2023 (2.3.2) - Bieterclient

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- ✓
- ✗ Das Feld darf nicht leer sein.

Angebotspaket

Name

- ✓ Vergabeunterlagen (verbleiben beim Bieter)
 - 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots-0719.pdf
 - 212_Teilnahmebedingungen-0719.pdf
 - 214_Besondere_Vertragsbedingungen-0719.pdf
 - 216_Verzeichnis_der_Unterlagen-0719.pdf
 - 225_Stoffpreisleitklausel-Einheitliche_Fassung-1217.pdf
 - 226_Mindestanforderungen_an_Nebenangebote-1217.pdf
 - 227_Gewichtung_der_Zuschlagskriterien-1217.pdf
 - 228_Stoffpreisleitklausel_Nichteisenmetalle-NEM-1217.pdf
 - 242_Instandhaltung-1217-a.pdf
 - 244_Datenverarbeitung-1217.pdf
 - 247_Auftraege_aufgrund_Geheim_oder_Sabotageschutz-0719.pdf
- ✓ Vergabe- und Vertragsunterlagen (müssen mit dem Angebot abgegeben werden)
 - 213_Angebotsschreiben_ohne_Lose-0719.pdf
 - 124_Eigenerklärung_zur_Eignung-0719.pdf
 - 125_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_Teilnehmer-0719.pdf
 - 126_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_NU-0719.pdf
 - 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation-1217.pdf
 - 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_ueber_die_Endsumme-1217.pdf
 - 223_Aufgliederung_der_Einheitspreise-1217.pdf
 - 224_Angebot_Lohnleitklausel-1217.pdf
 - 233_Verzeichnis_der_Nachunternehmerleistungen-1217.pdf
 - 234_Erklärung_Bieter-Arbeitsgemeinschaft-1217.pdf
 - 235_Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 241_Abfall-1217.pdf
 - 248_Erklärung_zur_Verwendung_von_Holzprodukten-1217.pdf
 - eVergabe-Test-GAEB-2018.x84
- ✓ Anlagen zum Angebot
 - Ansicht Ava-Sign.JPG
 - Bescheinigungen

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

Prüfen

Bevor Sie fortfahren, überprüfen Sie bitte die Angebotsdaten und die Gesamtsumme Ihres Angebotes:

Nummer der Maßnahme: OE 18.42 Ausführungsort: Hannover
 Bezeichnung der Maßnahme: Testvergaben Vergabeordnung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Nummer der Vergabe: ZS-eForms-D1 Angebotssumme: 1.965,88
 Bezeichnung der Vergabe: Test eForms D - ÖA oL

Signieren

Abhängig von der Art der Einreichung muss eine Signatur für Ihr Angebot bereitgestellt werden.
 Die Abgabeart für dieses Angebot wurde von der Vergabestelle festgelegt auf:

Textform

Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:
 Marko Gilmeister

Hinweis: Bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) ist der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung anzugeben, bei juristischen Personen ist die vollständige Bezeichnung anzugeben.

Angebot hochladen

Angebot hochladen

Tragen Sie die erklärende Person ein. (Beachten Sie hierzu den angeführten Hinweis)

Mit anklicken der Schaltfläche „Angebot hochladen“ senden Sie Ihr verschlüsseltes Angebot an die eVergabeLHH. Sie können das AVA-Sign schließen.

Im iTWO tender Benutzerprofil sehen Sie sowohl Ihr verschlüsseltes Angebotspaket als auch die Bestätigung, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich abgegeben haben.

iTWO tender Ausschreibungen

Kunden ID: 24561 Marko Gilmeister

ZS-eForms-D1 Test eForms D - ÖA oL

Sie haben ein Angebot abgegeben

BEWORBEN **FAKTE GELADEN** **ANGEBOT ABGEGEBEN** **KEINE ERÖFFNUNG**

Frage stellen Angebot zurückziehen Hilfe Weitere Aktionen

Informationen **Allgemeine Daten** **Dokumente** **Fragen & Antworten** **Vergabemanagement** **Verlauf**

Dokumente

Dokumente	Geändert	Datum	Aktion
Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		29.11.2023	Laden
Geänderte Vergabeunterlagen			
Weitere Unterlagen (Publikation 1 vom 24.11.2023)			Ändern
Ihr Angebot			Löschen
LHH_ZS-eForms-D1_43930.p7m			Laden
Quittungen			
Bestätigung der Angebotsabgabe für LHH_ZS-eForms-D1_43930			Laden
Bestätigung der Bewerbung			Laden

Hinweis: Um Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot abgeben zu können, benötigen Sie das Bietertool [ava-sign](#). Um mehr über das Anzeigen und Prüfen einer ava-sign Quittung zu erfahren, klicken Sie [hier](#).

Sie können Ihre Angebotsdatei jederzeit im AVA-Sign einsehen, wenn Sie die Datei im iTWO tender Benutzerprofil rechts neben der Datei „Bestätigung der Angebotsabgabe.p7m“ auf „laden“ klicken.

Sollten Sie sich umentscheiden und Ihr Angebot zurückziehen wollen, klicken Sie rechts neben Ihrer Angebotsdatei auf „löschen“ und folgen Sie den weiteren Hinweisen. Beachten Sie, dass dies ein endgültiger Vorgang ist, Sie können ihn nicht rückgängig machen!

Auch ein Änderungspaket, kann das Zurückziehen des bereits eingereichten Angebotes notwendig machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert wurden.

Sollte also bspw. das Leistungsverzeichnis oder die Kalkulationsgrundlage oder das Preisblatt ausgetauscht worden sein, ist das Änderungspaket nachzupflegen.

Sie erhalten grds. über eine Mail, eine Nachricht im iTWO tender und auch bei der Abgabe einen Hinweis auf ein vorhandenes Änderungspaket.

Um ein oder mehrere Änderungspakete einzupflegen, gehen Sie wie folgt vor:

Stellen Sie zunächst sicher, dass alle Pakete zur Ausschreibung im Downloadordner, sowie im Zielordner gelöscht sind.

1. Erstellen Sie einen leeren Zielordner, sofern noch nicht vorhanden.
2. Laden Sie das Basispaket und speichern es im erstellten Zielordner.

Die Datei heißt „**NameDesPaketes.avasign**“, der Name darf nicht geändert werden.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB

3. Laden Sie das Änderungspaket und speichern es ebenfalls im erstellten Zielordner. Auch hier darf der Name nicht geändert werden („**NameDesPaketes_1c.avasign**“) Falls es mehrere Änderungspakete sind, laden und speichern Sie diese nacheinander (mit dem jeweils originalen Namen z.B. „**NameDesPaketes_2c.avasign**“ usw.) in der richtigen Reihenfolge im erstellten Zielordner ab.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

4. Im Zielordner befinden sich nun das Basispaket sowie alle Änderungspakete, welche Sie heruntergeladen haben, in der richtigen Reihenfolge.
5. Stellen Sie sicher, dass das Basispaket sowie die Änderungspakete jeweils nur 1x existieren, sonst übrige löschen.
6. Stellen Sie sicher, dass Ava-Sign geschlossen ist.
7. Öffnen Sie das Basispaket mit Ava-Sign (Doppelklick auf die Datei im Zielordner).
8. Sie befinden sich im Programm Ava-Sign; öffnen Sie nun über die obere/n Rubrik/Reiter: „Datei“ mit der Funktion: „Öffnen...“ das Änderungspaket.
9. Im erstellten Zielordner wurde nun eine Datei systemseitig hinzugefügt: „**NameDesPaketes_1.avasign**“.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

10. Existieren mehrere Änderungspakete, dann öffnen Sie jedes Änderungspaket in der richtigen Reihenfolge. Auch in diesem Schritt wird pro Änderungspaket eine neue Datei systemseitig hinzugefügt, zum Beispiel „**NameDesPaketes_2.avasign**“

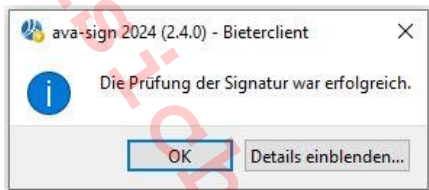
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.avasign</u>	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

11. Nun können Sie die Vergabeunterlagen sichten und Ihr Angebot erstellen, sowie hochladen.
12. Nachdem Sie Ihr Angebot hochgeladen haben, wurden zwei Dateien im Zielordner hinzugefügt: „**NameDesPaketes_2.p7m**“ und „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“.

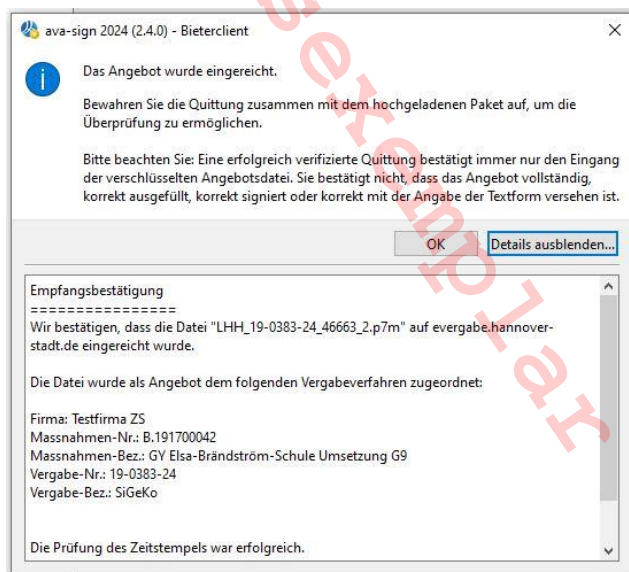
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m</u>	22.04.2024 11:46	Textform Files	253 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m.tsv</u>	22.04.2024 11:47	Receipt Files	9 KB

Letztere Datei ist mit einer kleinen Schleife im Icon gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen haben.

13. Um die Quittung aufzurufen, öffnen Sie die Datei „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“. AvaSign wird automatisch geöffnet und zeigt folgendes Fenster an:



Klicken Sie auf „OK“, ein neues Fenster wird angezeigt:



Über „Details einblenden...“ können Sie sich die Details der Quittung anzeigen lassen.

Klicken Sie auf „OK“ um das Fenster wieder zu schließen.

14. Ihre Ansicht auf der Vergabeplattform „www.meinauftrag.rib.de“ sieht nun wie folgt aus:

The screenshot displays the user interface of the LHH submission platform. At the top, a red banner indicates 'NOCH CA. 8 TAGE' and 'Ablauf Angebotsfrist 30 APRIL 2024 13:30 Uhr'. The main header shows the project ID '19-0383-24 SiGeKo' and the status 'Sie haben ein Angebot abgegeben'. A progress bar at the top has four stages: 'EINGELADEN', 'PAKET GELADEN', 'ANGEBOT ABGEBEN' (highlighted in green), and 'KEINE ERÖFFNUNG'. A red arrow points down to the 'ANGEBOT ABGEBEN' stage. Below the progress bar, there are navigation tabs: 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente' (selected), 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab shows a list of documents with columns for 'Geändert', 'Datum', and 'Aktion'. The documents listed are: 'Vergabeunterlagen', 'Vergabeunterlagen für Bieterclient' (dated 05.04.2024), 'Geänderte Vergabeunterlagen', 'Änderungspaket 1 für Bieterclient' (dated 04.04.2024), 'Änderungspaket 2 für Bieterclient' (dated 05.04.2024), 'Ihr Angebot', 'LHH_19-0383-24_46663_2.p7m', and 'Quittungen'. Each document has a 'Laden' button, except for 'Ihr Angebot' which has a 'Löschen' button. A large red watermark 'LHH Hannover' is overlaid diagonally across the page.

Dokumente	Geändert	Datum	Aktion
✓ Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Geänderte Vergabeunterlagen			
Änderungspaket 1 für Bieterclient		04.04.2024	Laden
Änderungspaket 2 für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Ihr Angebot			
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m			Löschen
> Quittungen			

Viel Erfolg. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.